

07.07.94

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen (Magnetschwebebahnplanungsgesetz - MBPlG)

Punkt 35 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat weist darauf hin, daß nach dem bisherigen Finanzierungskonzept der Bundesregierung für den Bau der beabsichtigten Magnetschwebebahn-Strecke Hamburg-Berlin Schätzkosten in Höhe von 5,6 Mrd DM auf den Bundeshaushalt zukommen. Für Investitionen der Betriebsgesellschaft sind weitere 3,3 Mrd DM erforderlich, deren Aufbringung nicht gesichert ist. Es ist bekannt, daß auch ohne diese Maßnahmen zur Durchführung der im Bundesverkehrswegeplan 1992 vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahr 2000 rd. 18 Mrd DM nicht gedeckt sind, wobei hiervon allein auf die Schienenwegeinfrastruktur 8,6 Mrd DM entfallen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, Magnetschwebebahnen nur auf der Grundlage eines Finanzierungskonzeptes zu realisieren, das vorsieht, daß bezüglich der Investitionskosten des Transrapid nicht mehr öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden als für vergleichbare ICE-Strecken.

Der Bundesrat fordert weiterhin, daß die Betriebskosten des Transrapid nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Die Finanzierung von Magnetschwebebahnen darf im Ergebnis keine negativen Auswirkungen auf andere Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans haben.

Ausgeliefert am 07. JULI 1994